

Beschluss

1. Anlass

- Versetzung der Richterin Dr. Bose an das Amtsgericht Stade zum 1. Februar 2018 verbunden mit einer Rückabordnung an das Landgericht Stade mit 0,20 AKA
- Ende der Reduzierung des Richters Paß ab dem 1. Februar 2018
- Ende der Reduzierung der Richterin Daase ab dem 1. Februar 2018

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

- Ab dem 1. Februar 2018:

A. Zuständigkeitsbegrenzung

I. Zivilkammern

1. Zivilkammer:

Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz

Die am 1. Februar 2018 in der 1. Zivilkammer anhängigen Berufungsverfahren werden in erster Linie nach der örtlichen Zuständigkeit auf die 2. bis 5. Zivilkammer verteilt.

Sofern keine Gebietszuständigkeit einer Kammer für die Verfahren besteht, werden diese über die Sonderturnusse „S“ und „T“ auf die 2. bis 5. Zivilkammer verteilt, sofern es sich nicht um Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz oder um Richter- und Rechtspflegerablehnungen - soweit nicht die Amtsgerichte oder andere Zivilkammern zuständig sind - handelt.

Die in der 1. Zivilkammer anhängigen Verfahren bezüglich der Richter- und Rechtspflegerablehnungen - soweit nicht die Amtsgerichte oder andere Zivilkammern zuständig sind - werden auf die 7. Zivilkammer übertragen und die

Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz verbleiben in der 1. Zivilkammer.

7. Zivilkammer:

a) Beschwerden in

aa) M-Sachen gegen Entscheidungen der Amtsgerichte des Bezirks nach dem Sonderturnus „TM“ gemäß Ziffer 6 e) der Zusätze für die Zivilkammern;

bb) C-Sachen mit Ausnahme der PKH-, Streitwert- und § 91 a ZPO-Beschwerden sowie der Beschwerden gemäß § 269 Abs. 5 ZPO;

cc) B-, H-, K-, L- und N-Sachen der Amtsgerichte sowie Insolvenzsachen der Insolvenzgerichte des Bezirks;

b) Beschwerden gegen Entscheidungen betr. Rechtspflegerablehnungen entsprechend Buchstaben a) und b);

c) Richter- und Rechtspflegerablehnungen, soweit nicht die Amtsgerichte oder andere Zivilkammern zuständig sind;

d) die am 31.12.2017 anhängig gewesenen Sachen.

Zusätze für die Zivilkammern

6.) Zuteilungsschlüssel

a) Die Geschäfte der 2. bis 5. Zivilkammer werden über Turnuskreise verteilt.

Die 2. bis 5. Zivilkammer haben Punktekonto im Stammturnus O und in den Sonderturnussen „S“ und „T“.

Die 2. und 5. Zivilkammer haben ein Punktekonto im Sonderturnus „Bau“

Die 3. und 4. Zivilkammer haben ein Punktekonto im Sonderturnus „Kap“

O-, OH-, S- und T-Sachen in Bank- und Kapitalanlagesachen entspr. § 348 Abs. 1 Nr. 2 b ZPO*	Sonderturnus Kap
O-, OH-, S- und T-Sachen in Bau- und Architektensachen entspr. § 348 Abs. 1 Nr. 2 c ZPO**	Sonderturnus Bau
T-Sachen in PKH-, Streitwert- und § 91 a ZPO-Verfahren sowie Beschwerden gemäß § 269 Abs. 5 ZPO gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Stade und Zeven	Sonderturnus T
S-Sachen betreffend Urteile der Amtsgerichte Stade und Zeven	Sonderturnus S

O- und OH-Sachen, die keiner Sonderzuständigkeit unterfallen	Stammturnus O
---	--------------------------

d) Die AKA der 2. bis 5. Zivilkammer betragen derzeit:

Zivilkammer	AKA
2	3,30¹⁾
Sonderturnus Bau	3,30 - 0,46= 2,84
3	2,00²⁾
Sonderturnus Kap	2,00 - 0,53= 1,47
4	2,90³⁾
Sonderturnus Kap	2,90 - 0,71= 2,19
5	2,80⁴⁾
Sonderturnus Bau	keine anderweitige Sonderzuständigkeit 2,80

Anm.:

- 1) 3,3 Richterkräfte = 3,30
- 2) 3 Richterkräfte abzüglich 0,8 AKA für Tätigkeit in Verwaltungssachen (Vizepräsidentin und Vertreterin des langfristig erkrankten Präsidenten), abzüglich 0,2 AKA für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE II), = 2,00
- 3) 3,50 Richterkräfte abzüglich 0,25 AKA Entlastung der Vorsitzenden zur Einarbeitung des BE III, abzüglich 0,1 Pensum für die Pressesprechertätigkeit (BE I), abzüglich 0,25 AKA für die Tätigkeit in der 1. Zivilkammer (BE III) = 2,90
- 4) 3,0 Richterkräfte abzüglich 0,2 Pensum für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE I) = 2,80

B. Personelle Besetzung

1. Zivilkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Sommer

Richter Lüpke

3. Zivilkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richterin am Landgericht Dr. Farokmanesh (0,8)

Richter am Landgericht Franz (1,0)

7. Zivilkammer

Tz. 2: Vertreter des Vorsitzenden

Richter am Landgericht Sommer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Sommer

Richter Lamer

Richter Paß

9. Zivilkammer

Tz. 2: Vertreter des Vorsitzenden

Richter am Landgericht Meifort

Richter am Landgericht Dr. Dinter

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Meifort

Richter am Landgericht Dr. Dinter

Richter Lüpke

1. große Strafkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Meifort

Richter Oertelt
Richter Paß

2. große Strafkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Dr. Dinter
Richterin Dr. Haller

7. große Strafkammer

Tz. 1: Vorsitzende

Vorsitzende Richterin am Landgericht Opresnik

Tz. 3.: Beisitzer

Richterin am Landgericht Dr. Schulze Wartenhorst
Richterin Daase

Stade, den 29.01.2018

Das Präsidium des Landgerichts
Der Präsident

Anlauf

Appelkamp

Bähre

Henne

Rühle

Schilensky

Präsident des Landgerichts Fitting ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Stelling